

Beschlussübersicht

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung am Dienstag, dem 19.09.2023,
Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: BI/011/2023
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr

**TOP 6.3 Antrag auf Dreizügigkeit im Engelgarten für den ersten Jahrgang im
Schuljahr 2024/25
Vorlage: 01/2023/0224**

Abstimmung: mehrheitlich empfohlen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der katholischen Bekenntnisschule *Grundschule im Engelgarten* vom 06.06.2023 auf die Einrichtung einer weiteren Dreizügigkeit im ersten Jahrgang zum Schuljahr 2024/25 und damit der Bildung einer 12. Klasse wird abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung für den Beschlussvorschlag.

**TOP 6.4.1 Antrag des Ortsrats Neuenkirchen zur Oberschule Neuenkirchen
Vorlage: 01/2023/0206**

Abstimmung: keine Abstimmung erfolgt

Der Ortsrat Neuenkirchen hat mit Ortsratsbeschluss vom 03.08.2023 folgenden Antrag gestellt:

Der Ortsrat Neuenkirchen fordert die Stadt Melle dazu auf, die Machbarkeitsstudie für die Oberschulen der Stadt Melle schnellstmöglich der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig fordert der Ortsrat Neuenkirchen die Stadt Melle dazu auf, in den Schulstrukturprozess aktiv einbezogen und angehört zu werden.

Der Ortsrat Neuenkirchen fordert den Erhalt der Oberschule Neuenkirchen, solange mindestens eine Zweizügigkeit auf Dauer besteht.

Da für die nächsten Jahre von einer Dreizügigkeit der Oberschule auszugehen ist, fordert der Ortsrat Neuenkirchen den zeitnahen Ausbau und die weitere Sanierung der Oberschule in Neuenkirchen und den Bau einer Mensa nach Standard-Raumkonzept.

TOP **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; zukunftsfähige Oberschulen für die**
6.4.2 **Stadt Melle**
 Vorlage: 01/2023/0211

Abstimmung: mehrheitlich empfohlen

Beschlussvorschlag der CDU-, Grünen- und FDP-Fraktionen des Stadtrates:

1. Die drei Oberschulen in Melle sollen nachhaltig gestärkt werden. Die Oberschulstandorte erhalten eine Bestandgarantie bei durchgängiger Zweizügigkeit bzw. bis Änderungen der Schulgesetzgebung Veränderungen notwendig machen.
2. Der Schulstrukturreformprozess wird unter Berücksichtigung dieser Bestandgarantie in einen Schulentwicklungsprozess zur Stärkung aller drei Oberschulen überführt. In diesem Rahmen sollen unter maßgeblicher Einbindung der Schulleitungen Raumkonzepte und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Schulen (z.B. öffentliche Darstellung, Schulsozialarbeit) entwickelt werden. Der Prozess soll bis zum Ende des 1. Quartals 2024 abgeschlossen sein.
3. Die Schulen brauchen eine konsequente Investitionsoffensive. Insbesondere muss jeder Schulstandort über eine adäquate Essensausgabe bzw. Mensa, Rückzugsräume, Inklusionsräume für die Schülerinnen und Schüler sowie moderne Fachräume verfügen.
4. Bauliche und energetische Sanierungsmaßnahmen müssen zügig durchgeführt werden.